

# Bedingungen 2018 für Mitglieder zur Benutzung der Trainingsstrecke des MSC Odenheim e.V. im ADAC

## Bedingungen für das Benutzen der Trainingsstrecke

- Mitgliedschaft beim MSC Odenheim
- ADAC-Mitgliedschaft (folgende Mitgliedschaften werden anerkannt) AI -

Persönliche Mitgliedschaft

B4 - Wehrpflichtige und Zivildienstleistende

B5 - Erwachsene In Ausbildung

K1 - Junior-Mitgliedschaft

F1 - Partner- und Familienmitgliedschaft

Erhält der Fahrer von der Vorstandschaft eine Erlaubnis zu Streckenbenutzung, so sind die unter Punkt 2 aufgeführten Helferaktivitäten im laufenden Jahr zu erbringen.

Sind bis zum Stichtag **31.07. des laufenden Jahres** nicht mindestens 50% der zu leistenden Stunden erbracht, so erlischt die Erlaubnis zur Streckennutzung für den Rest des Jahres. Eine Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr wird nur erteilt, wenn die zu leistenden Stunden im laufenden Jahr erbracht sind.

Ist abzusehen, dass die erforderlichen Stunden nicht geleistet werden können, so sind die Gründe hierfür der Vorstandschaft unverzüglich vorzutragen. Gründe hierfür sind zum Beispiel Auszeiten wegen Studium, Ausbildung, Auslandsaufenthalt, etc. Hier entscheidet dann die Vorstandschaft über die Erlaubnis zur Streckennutzung für das kommende Jahr.

- **Helferaktivitäten zur Erlangung der Trainingsberechtigung**

### Mitglieder ab 16 Jahren:

18 Stunden bei Veranstaltungen

12 Stunden bei Arbeitseinsätzen

Bei Besuch von mindestens 5 Monatsversammlungen erhält das Mitglied einen Bonus von 5 Arbeitsstunden.

### Mitglieder unter 16 Jahren:

9 Stunden bei Veranstaltungen

6 Stunden bei Arbeitseinsätzen

Bei Jugendlichen unter 16 Jahre gilt die Elternregelung. Im Zuge dessen sind für Kinder unter 16 Jahren die Stunden nur für max. **ein** Kind von den Eltern zu leisten.

- **Streckennutzungspauschale/Jahr**

Für die Nutzung der Strecke wird für aktive Mitglieder ab dem 18. Geburtstag eine Streckennutzungspauschale von 50 € in bar/Sportjahr mit der Abgabe des Haftungsverzichtes fällig. Eine Rückerstattung erfolgt ab dem Erreichen von mind. 40 Arbeits-/Veranstaltungsstunden.

- **Streckenkaution für aktive Fahrer 200 €/Jahr**

(wird zu Beginn des Sportjahres ab 18 Jahren eingezogen. Familien gelten als 1 Person). Die Streckenkaution wird am Saisonende bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden im Verhältnis 8€/Stunde einbehalten und wird jedes Jahr bis zu einem Betrag von 200 € erhoben. Die Streckenkaution ist kein Ersatz für die zu leistenden Arbeits-/Veranstaltungsstunden. Sperrung weiterhin möglich

- **Pflichtstunden und Einsatz Nichtmitglieder für Mitglieder**

Pflichtstunden sind bei den WE-Veranstaltungen AEC und BW-Cup/Pokal zu leisten. Vereinsfremde können jederzeit Stunden für Mitglieder erbringen. Mitglieder können keine Stunden für Mitglieder mit Trainingsberechtigung erbringen, außer Eltern/Großeltern für Ihr Kind/Enkel.

- **Änderungen**

Die Vorstandschaft behält sich das Recht vor, bei Bedarf diese Richtlinien jederzeit zu ändern.

Die Vorstandschaft des MSC Odenheim e.V./im ADAC, Odenheim 03.03.2018

Mit den oben genannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift

Odenheim

\_\_\_\_\_

# Haftungsausschluss 2018

Mitglied     Nichtmitglied  
Bitte ankreuzen

Veranstalter: MSC Odenheim e. V. im ADAC  
Training: MSC Odenheim e. V. im ADAC

Teilnehmer:

Name Vorname: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_ Liz.-Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_ Str.: \_\_\_\_\_

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen Gesetzliche Vertreter:

1. Name Vorname: \_\_\_\_\_  
2. Name Vorname: \_\_\_\_\_

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an dem Training teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen und zwar gegen:

- die FIM, UEM, den DSMB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalverbände
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises -beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Fahrer

Unterschriften der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile)

\_\_\_\_\_